

Studienordnung für das Fach Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau, und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des studierten Fachs Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten im Beruflichen Fach Chemietechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln sowie in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika (inkl. Blockpraktikum), Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte angeeignet.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen, zu präsentieren und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Praktika (Labor- oder Schulpraktika) dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Zwischenergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten darüber die Möglichkeit der Beratung und der individuellen Rückkopplung. Sie erwerben Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in

berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Im Selbststudium erschließen sich die Studierenden die Inhalte selbstständig. Es wird im Rahmen der anderen Lehrformen initiiert und durch regelmäßig durchgeführte Kolloquien mit den Lehrenden kontrolliert.

§ 4

Aufbau, und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des studierten Fachs Chemietechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium des studierten Fachs Chemietechnik umfasst sechs Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem vertieft studierten Fach Chemietechnik zugeordnete Profilm modul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Fachs Chemietechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem vertieft studierten Fach Chemietechnik zugeordneten Profilm oduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium des studierten Fachs Chemietechnik umfasst fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Inhalte.

(2) Die berufswissenschaftlichen Inhalte sind in den Modulen Berufsdidaktik Chemietechnik MA-CT2-M1, MA-CT2-M2 und MA-UT2-M3 enthalten. Die Module MA-CT2-M1 und MA-CT2-M2 sind stärker anwendungsorientiert bzw. schulpraktisch angelegt. Das Modul MA-UT2-M3 ist stärker auf berufswissenschaftliche Forschungsgegenstände und –methoden orientiert.

(3) Die Module MA-CT2-M4 bis –M6 sowie das Modul MA-CT2-P beinhalten die fachwissenschaftlichen Inhalte des Master-Studiums des studierten Fachs Chemietechnik in Form von Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld, die für die Berufspraxis in chemietechnischen Produktions- und Laborberufen von besonderer Bedeutung sind.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im studierten Fach Chemietechnik insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Entscheidet sich der Studierende im Profilbereich für das studierte Fach Chemietechnik, werden weitere 5 Punkte erworben. Wird die Master-Arbeit im studierten Fach Chemietechnik angefertigt, werden 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) Die Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MA-CT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte im Kontext beruflicher Arbeitsaufgaben in chemietechnischen Handlungsfeldern in ihrer umfassenden Komplexität durch kombinierte Betrachtung von Arbeitstätigkeit und Arbeitssystemen, - können in Abhängigkeit der Bildungsinhalte sowie der erwarteten bzw. diagnostizierten Leistungsvoraussetzungen der Lernenden geeignete Lehrkonzepte entwerfen, umsetzen und evaluieren. Sie gestalten bewusst die unterschiedlichen Dimensionen des methodischen Handelns, - können naturwissenschaftliche und verfahrenstechnische Modelle oder Simulationen auswählen und ggf. entwickeln bzw. deren Potenziale für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bewerten und durch die methodische Einbindung optimieren, - können den Einsatz erkenntnisunterstützender Mittel wie Experimente oder Modelle methodisch variieren und darüber Lehr- und Lernprozesse vielfältig gestalten und optimieren, - beherrschen die Gestaltung aller Aspekte des experimentellen Unterrichts, - kombinieren arbeitsorientiertes und fachsystematisches Lehren bedarfsgerecht. <p>Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist die Planung, Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse für chemietechnische Handlungsfelder. Dazu planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten, 2. Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 45 Stunden. <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der beiden geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden, – Protokolle zu den chemietechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden, – Präsentation von Projektunterricht im Umfang von 45 Minuten einschließlich der Einbindung von Experimenten.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mindestens mit ausreichend bewertet sein.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MA-CT21-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Blockpraktikum prüfen und entwickeln die Studierenden ihre Handlungskompetenz für berufliche Lehr- und Lernprozesse in chemietechnischen Handlungsfeldern. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - informieren sich und analysieren das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur (inklusive Formen der Lernortkooperation), die Unterrichtsorganisation am jeweiligen Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. - analysieren die Fachklassen, diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernerfolge der Lernenden und leiten ggf. Fördermöglichkeiten ab. - planen berufliche Lehr- und Lernprozesse für einen größeren Lehrabschnitt auf der Grundlage der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände sowie der o. g. Bedingungsanalyse (Stoffverteilungsplan). - planen und gestalten selbstständig und eigenverantwortlich berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse und evaluieren diese. - hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst vier Wochen.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MA-CT2-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich rezeptiv und konzeptionell mit berufswissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungslinien, die sowohl auf die Makroebene als auch auf die Mikroebene der Bildungsgestaltung im Berufsbereich Chemietechnik gerichtet sind (Arbeits- und Qualifikationsforschung, Berufsforschung, berufsdidaktische Forschung), auseinandersetzen. - können Ergebnisse ausgewählter Forschungsvorhaben erläutern und beurteilen. - untersuchen aktuelle Forschungsfragen und -konzepte und leiten allgemeine Merkmale sowie Gütekriterien berufswissenschaftlicher Forschung ab. - erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung (Lern- und Lehrprozessevaluation) und wenden diese für eigene Forschungsaufgaben an. - bewerten berufsdidaktische Forschungsansätze nach ihren Potenzialen und Grenzen für die Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung der Lernenden. - wirken an Forschungsvorhaben mit, d. h. sie leiten wissenschaftliche Fragestellungen ab, planen das Vorgehen der Problemlösung und setzen es erfolgreich um. 	
Lehr- und Lernformen	Seminare (2 SWS), Selbststudium, inklusive empirischer Forschungsphasen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kompetenzen in der komplexen Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse im Berufsbereich Chemietechnik voraus, wie sie im Modul MA-CT1-M1 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Prüfungsleistung: Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung: Referat zu den Forschungskonzepten im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MA-CT2-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik sowie Wesen und Bedeutung dieser technischen Grundlagendisziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Messtechnik: Druck- und Kraftmessung, Temperaturmessung, Durchflussmessung sowie der Einbau und Prüfung von Druck-, Temperatur- und Durchflusssensoren, die Messdynamik im Zeit- und Frequenzbereich sowie die Feuchtemessung in Feststoffen und Gasen, – Steuerungstechnik: unterschiedliche Arten von Steuerungssystemen, Prinzipstruktur einer Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie Grundlagen der Programmierung dieser Systeme. Diese Kenntnisse werden anschließend für den Entwurf von Verknüpfungs- und Ablaufsteuerungen herangezogen. <p>Die Studierenden können Grundaufgaben der Messtechnik und der Automatisierungstechnik analysieren, geeignete Lösungen entwickeln und die richtige Gerätetechnik auswählen. Sie sind befähigt, die vermittelten Grundkenntnisse zur SPS-Programmierung in den Programmiersprachen „Anweisungsliste“ und „Funktionsplan“ zur Lösung binärer Steuerungsaufgaben anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung, die 2 SWS umfasst, dem messtechnischen Praktikum im Umfang von 1 SWS sowie Rechenübungen im Umfang von 1 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte mathematische, physikalische und elektrotechnische Kenntnisse, wie sie in den Modulen Bachelorstudiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik (7-LMNG1 sowie 8-LMNG2) erworben werden. Für die Lehrveranstaltung stehen Skripte zur Verfügung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung 1 (Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten), der Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum). Prüfungsvorleistung: Die erfolgreiche Teilnahme an der Laborübung des messtechnischen Praktikums (4 Übungsteile sowie die dazu jeweils stattfindenden Kolloquien).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Prüfungsleistung 1 (Klausurnote; 80 %) und Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum; 20 %).	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-CT2-M5	Chemische Verfahrenstechnik: Grundlagen (GCVT)	Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik/ Prof. Lange
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der chemischen Reaktionstechnik sowie ausgewählte Reaktortypen. Das heißt, sie kennen Grundlagen der Reaktionskinetik, chemischen Thermodynamik, idealen isothermen Reaktoren (Satzreaktor, kontinuierlicher Rührkessel, Rührkesselkaskade, Strömungsrohr, Kombination verschiedener Reaktoren, Teilfließbetrieb), Energiebilanzierung und deren Vereinfachung zur Wärmebilanz, adiabate Reaktoren, Stabilitätsanalyse von Reaktoren, nichtisotherme Rohrreaktoren (Wärmebilanzierung). Sie können Massen- und Energiebilanzen für die wichtigsten Reaktortypen aufstellen und berechnen. Sie kennen Computerprogramme zur Lösung von Massen- und Energiebilanzen und können diese einsetzen. Sie führen experimentelle Untersuchungen zur Massen- und Energiebilanz im Rührkessel- und Rohrreaktor durch.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Laborpraktika (0,5 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse der Physik (Hochschulreife) sowie der Mathematik (7-LMNG1), der Anorganischen (1-LACI/2-LACII) und Organischen Chemie (4-LOCI/5-LOC-GP) und zur Physikalischen Chemie (3-LPCI/II) wie sie in den Modulen des BA-Studiengangs erworben werden, sind erforderlich.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Chemie-technik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die schriftliche Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 68 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-CT2-M6	Halbleitertechnik für Chemieberufe HLT	Professur für Halbleitertechnik/ Dr. Ulrich Künzelmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden chemischen und physikalischen Prozesse der Halbleitertechnologie: beginnend von der Herstellung der Halbleitermaterialien und der Wafer sowie deren Prozessierung bis hin zur Herstellung einzelner Chips und deren Einhausung, Techniken der Waferreinigung und -vorbehandlung, der Schichtabscheidung und -strukturierung sowie der Lithographie und Ätzung. Das schließt die Einführung in die moderne Halbleitertechnologie sowie in die Aufbau- und Verbindungstechnik ein. Des Weiteren erarbeiten die Studierenden Anwendungen in der Fertigung von höchstintegrierten Speicher-, Logik- und Prozessor-Bauelementen, von Sensoren sowie von Mikrosystemen eingegangen. Im Besonderen kennen die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Struktur und Eigenschaften der Materialien, elektrischer Funktion, physikalisch-chemischen Prozessen und Herstellungsverfahren und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie kennen sowohl die grundlegenden Techniken, Geräte und Anlagen zur Durchführung sowie Kontrolle mikroelektronischer Prozesse in Forschung und Industrie als auch die Mess- bzw. Analyseverfahren zur Kontrolle der Prozesse und Produkte. Die Studenten können charakteristische Verfahrensweisen einschließlich der für die modernen Halbleitertechnologien relevanten Aspekte des Umweltschutzes beispielhaft anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare (2 SWS), ein Laborpraktikum (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Physik, Chemie und den Funktionsweisen von elektronischen Bauelementen und integrierten Schaltkreisen.	
Verwendbarkeit	Das Modul sowie Pflichtmodul im studierten Fach Chemietechnik und ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung 1 (30 Minuten mündliche Prüfung;) und der Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum). Prüfungsvorleistung: Die vollständige und erfolgreiche Absolvierung und Durchführung aller Eingangskolloquien und Versuche des Praktikums.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Prüfungsleistung 1 (mündliche Prüfung; 65 %) und für die Prüfungsleistung 2 (Protokolle zum Laborpraktikum; 35 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-CT2-P	Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik	Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik/ Prof. Lange
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen zur Berechnung nichtidealer Reaktoren, insbesondere der Stoff- und Wärmetransportprozesse bei Mehrphasenreaktoren und wenden diese an. Sie kennen die Grundlagen zur Auslegung katalytischer Mehrphasenreaktoren und können ausgewählte industrielle Anwendungen darlegen. Sie können die Verweilzeitverteilung und deren Messung, die Kopplung von Stofftransportschritten mit Reaktion, Modelle realer Reaktoren (z. B. Kaskadenmodell, Dispersionsmodell, Ersatzschaltungen), Adsorptionsvorgänge auf katalytischen Oberflächen, die intrinsische Kinetik (Langmuir-Hinshelwood, Hougen-Watson, Eley-Rideal-Kinetik) erklären und bewerten. Die Studierenden setzen Laborreaktoren und multifunktionale Reaktoren zur experimentellen Untersuchung chemischer Prozesse ein. Sie können den stationären und instationären Reaktorbetrieb mittels Computerprogramme simulieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS), Laborpraktika (0,5 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik (GCVT).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Profilmodul* im konsekutiven Master-Studiengang berufsbildende Schulen im studierten Fach Chemietechnik sowie Pflichtmodul in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der unbenoteten Prüfungsleistung. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-CT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	2/0/3/0 (7), PVL	1/0/0/2 (3), 2 PVL/2 PL			10
MA-CT2-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik			Praktikum (4 Wochen) PL		5
MA-CT2-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik				0/0/2/0 PL	5
MA-CT2-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)		2/0/0/1 (3)	0/1/0/1 (2), PVL/2 PL		5
MA-CT2-M5	Chemische Verfahrenstechnik: Grundlagen (GCVT)		2/0/2/0,5 PL			5
MA-CT2-M6	Halbleitertechnik für Chemieerberufe HLT	1/0/1/2 PVL/2 PL				5
LP Module studiertes Fach Chemietechnik		12	11	7	5	35
LP Module Berufliche Fachrichtung		7	8	10	5	30
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
MA-CT2-P	Chemische Verfahrenstechnik – Mehrphasenreaktionstechnik*			2/0/2/0,5 PL		5
LP Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		29	29	32	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung
CVT	Chemische Verfahrenstechnik
MAT	Mess- und Automatisierungstechnik
HT	Halbleitertechnik für Chemieberufe
CT 2	Chemietechnik als studiertes Fach
PVL/PL	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen ist
*	Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.